

Wandlung Gebrauchtwagen?

Beitrag von „DerUnser“ vom 3. April 2008 um 12:24

[Zitat von Annakin](#)

Wie sieht das denn aus:

Nehmen wir mal an, der Händler, von dem ich das Auto gekauft habe, würde nicht mehr existieren.

Und ich würde den Kaufvertrag nicht mehr finden.

Welchen Betrag würden die denn dann bei einer Rücknahme des Autos ansetzen?

Oder wenn ich das Auto in einer Lotterie gewonnen hätte und gar nix dafür bezahlt hätte.

Dann muss es doch auch was geben - aktueller damaliger Marktwert oder so was...

Alles anzeigen

das was Du willst ist laut Rechtsprechung Betrug..

es immer der tatsächlich gezahlte Preis im Vertrag ausschlaggebend

habe mal ein Versicherungsfall gelesen ..da ist ads Auto gestohlen worden und er hatte auch ein Super schnäpchen gemacht und nicht den tatsächlich bezahlten Preis bei der Versicherung angegeben sondern den VK also nicht den Preis mit Rabatt

als das Rauskam bekam er 0 Euro und eine Betrugsanzeige !!!

also denke daran garnicht erst !!

und nimm mir es nicht übel...Du machst übel gut bei einer Wandlung

dein T. ist jetzt ca im Händler Einkaufspreis bei der dürfigen Ausstattung noch max 22Teuro Wert . Und DU bekommst tolle 31.500Euro

also mach kein Quatsch und ich verstehe immernoch nicht was Du willst bzw . Dir zu wenig ist ????

*PS: bei einem Lottogewinn ist auch ein Kaufvertrag da
und ein Autohaus was es nicht mehr gibt (Insolvenz) hat einen Insolvenzverwalter oder
eben damals die Mehrwertsteuer abgeführt für dich...und daraus kann man den Preis nunmal
errechnen*